



Sitzung vom 3. März 2020

BESCHLUSS NR. 61 / A1.04

Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon! Feststellen des Zustandekommens

Am 26. November 2019 wurde die «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt:

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen den Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon ein.

Gemäss § 127 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) stellt der Stadtrat innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative fest, ob sie zustande gekommen ist und veröffentlicht dieses Ergebnis. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung Uster sind für das Zustandekommen einer kommunalen Initiative 600 Unterschriften notwendig. Von den eingereichten Unterschriften wurden insgesamt 612 auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Die Initiative ist somit zustande gekommen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass die «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifenseestrasse in Nänikon!» zustande gekommen ist.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Abteilung Bau
 - Patricio Frei, Talweg 165, 8610 Uster
 - Stadtkanzlei (Ziff. 2)

öffentlich